

16.06.2025

Drucksache 108/25

Bedarfsplan für den Rettungsdienst; Beschluss der 5. Fortschreibung - Ergänzung für 2026

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	11.09.2025	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	08.10.2025	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	09.10.2025	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Bevölkerungsschutz
Berichterstattung	Dezernent Nils-Holger Gutzeit

Budget	38	Bevölkerungsschutz
Produktgruppe	38.01	Rettungsdienst und Luftrettung
Produkt	38.01.01	Rettungsdienst

Haushaltsjahr	2026	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen ☒ keine ☐ positive ☐ negative

Umfang der Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Die Erweiterung der Ausbildungsplätze für Notfallsanitäter/-innen um 2 Plätze für das Jahr 2026 wird beschlossen.

Sachbericht

In der 5. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP) des Kreises Unna wird unter 7.5.1 die Vollausbildung zum Notfallsanitäter / zur Notfallsanitäterin festgeschrieben. Als darin enthaltene Anpassungsmöglichkeit wurde eine mit den Vertretern der Krankenkassen abgestimmte Verfahrensweise (Öffnungsklausel), zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten, festgelegt. Dies ermöglicht die Ausbildungskapazitäten bei Bedarf zu erweitern.

Aufgrund der Bedarfsanforderungen der Städte Schwerte und Lünen, werden insgesamt 2 zusätzliche Ausbildungsplätze für das Jahr 2026 angefordert.

Die Träger der Rettungswachen haben mitgeteilt, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Ausbildung vorhanden sind (Praxisanleiter, Praktikumsplätze, etc.).

Diese ergänzenden Ausbildungsplätze sind im Rahmen des RDBP über die Kostenträger des Rettungsdienstes refinanziert, wenn diese Erweiterung durch den Kreistag beschlossen wird.

Die zusätzlichen Ausbildungsbedarfe ergeben sich aufgrund der zwischenzeitlich bei den Trägern der Rettungswachen neu entstandenen Personalbedarfe insbesondere aufgrund von ungeplanten Abgängen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des RDBP noch nicht absehbar waren. Die Ausbildungsbedarfe dienen der zukünftigen Sicherstellung der Besetzung der im RDBP aufgeführten Rettungsmittel.